

05 - Entwicklung und strategische
Steuerung
Daniela Krüger

Datum:
17.05.2024

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Verlängerung der Budgetvereinbarung mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	28.05.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	30.05.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde am 28.05.2023 der Beschluss gefasst, dass mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband für die Jahre 2024 bis 2026 Budgetvereinbarungen in Höhe von jeweils 49.994,07 € zu schließen sind.

Am 08.11.2023 berichtete eine Einwohnende über die aktuelle Situation des ParLü- Service und Begegnungsstätte Kreideberg (personeller Engpass, reduzierte Angebote) und stellte dem Rat die Frage, welche Zukunft das ParLü am Kreideberg hat. In dieser Sitzung haben sich alle Fraktionen hinter das ParLü gestellt.

Zudem wurde für die Ortsratssitzung Ochtmissen am 29.04.2024 ein Antrag auf Gewährleistung des Fortbestandes des ParLü gestellt. Auch hier wurde zum Ausdruck gebracht, dass ein Fortbestand des ParLü gesichert werden muss.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt am 14.05.2024 hat die Geschäftsführerin des Kreisverbandes Lüneburg des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zur Budgetvereinbarung vorgetragen.

Sie führte unter anderem aus, dass der Paritätische Wohlfahrtsverband zur Weiterführung des ParLü- Service und Begegnungsstätte Kreideberg, aufgrund von weggefallenen Förderungen, ebenfalls hierfür von der Hansestadt Lüneburg eine Zuwendung in Höhe von 25.000 € benötigt. Ohne diese Zuwendung wäre die Weiterführung des ParLü kaum möglich. Selbstverständlich werde sie sich weiterhin bemühen Fördermittel zu akquirieren.

Nach ausführlicher Aussprache wurde die Verwaltung beauftragt, die Erhöhung des ursprünglichen Haushaltsansatz auf 80.000 € in die Wege zu leiten, damit der Fortbestand des ParLü gewährleistet ist.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)	+	Förderung der psychischen Gesundheit durch Unterstützung von und durch Betroffene
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	+	Förderung der sozialen Inklusion, Gewährleistung von Chancengleichheit, mehr soziale Gleichheit
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- ☐ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - ☐ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- ☒ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- ☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- ☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - ☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- ☒ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: 80.000 €
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein X
 - Teilhaushalt / Kostenstelle: 50010
 - Produkt / Kostenträger: 315602
 - Haushaltsjahr: 2025/2026
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

- Antrag Bugettierung der Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
- Anlage zum Antrag

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt werden die Haushaltsansatz für die Budgetvereinbarung 2025/2026 mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband in Höhe von 80.000 € eingeplant.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
